



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00168**
Datum: 15.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer modularen Halle nebst Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für den Bau der modularen Halle nebst Infrastruktur in Höhe von 169.000,00 € (PSP-Element: 8.42101019.700/ Sachkonto: 78517777).

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element	Finanzhaushalt investiv
8.42101019.700 78517777	169.000 €
Deckung:	
8.42101019.705 68117777	88.800,00 €, gedeckt über 100% Erstattung Flutmittel
8.21101026.700 78510000	80.200,00 €, gedeckt über nicht verbrauchte Planungskosten Stark III Antragstellung

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Der vom Finanzausschuss freigegebene Kostenrahmen kann aufgrund diverser bauordnungsrechtlicher Auflagen nicht eingehalten werden. Wie in der erfolgten Beschlusslage dargestellt ist, wird derzeit lediglich der erste Bauabschnitt zur Wiederherstellung der Funktion der Sporthallen und Nebengebäude an der alten Eissporthalle ausgeführt. In einer Übergangszeit soll die Halle in diesem geringen Ausbaustand als Zwischenlösung für den Eissport genutzt werden.

Aufgrund der notwendigen projektbegleitenden Planung (Bauzeit 3,5 Monate) lagen bisher nur Teilbaugenehmigungen vor. Nunmehr hat das Bauordnungsamt der Stadt Halle (Saale) eine Baugenehmigung mit insgesamt 67 Auflagen erteilt. Hierbei sind eine Vielzahl von Auflagen mit Mehrkosten für die Stadt Halle (Saale) verbunden.

Im Wesentlichen werden hierbei Auflagen zu baulichen Maßnahmen erteilt, die bisher für die erste Ausbaustufe und die Zwischenlösung als noch nicht erforderlich eingeschätzt wurden. Als Beispiel sei hier der Einbau einer komplexen Brandmeldeanlage zum jetzigen Zeitpunkt erwähnt.

Des Weiteren beruft sich das Bauordnungsamt auf neue Regelungen bezüglich Tribünen in Sport- und Veranstaltungshalle. Bisher war es möglich mobile Tribünen sowohl im Außenbereich als auch in Hallen als temporäre Lösungen aufzubauen. Diese Regelungen wurden bisher stets bei allen Veranstaltungen (z.B. Halle Messe) angewendet. Nunmehr müssen die Tribünen bei diesem städtischen Projekt den Anforderungen an feste und endgültige Tribünen erfüllen. Diese Auflage führt zu Mehrkosten durch zusätzliche Fundamente, Verstreben und Prüfungen durch Statiker. Da diese Maßnahmen nur für die Übergangsnutzung notwendig sind gehen wir grundsätzlich nicht von einer Förderfähigkeit dieser Maßnahmen aus.

Unter Berücksichtigung aller ermittelten Kosten, den verpreisten Leistungsverzeichnissen zu den einzelnen Gewerken sowie den vorliegenden Angeboten zum Ersatzneubau ergeben sich Mehrkosten in Höhe von brutto 168.941,15 € (Anlage 1 Übersicht Kosten).

Zur Fertigstellung und Sicherstellung der bauordnungsrechtlichen Abnahme der Halle müssen diese notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt. Alternativ ist eine Nutzung als Versammlungsstätte nicht möglich.

Begründung Dringlichkeit

Sofern keine Entscheidung durch den Finanzausschuss am 15.09.2014 getroffen wird, ist eine Beauftragung und bauliche Umsetzung bis zum Saisonbeginn am 27.09. 2014 nicht möglich. Bei Nichtentscheidung ist eine Fertigstellung und Nutzung als Versammlungsstätte nicht möglich.